

# Safe Sport Ordnung Pro Sport Berlin 24 e.V.

## Abteilung Cheerleading

Der Pro Sport Berlin 24 e.V. verurteilt jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch – unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der Schutz und die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in der Vereinssatzung (§ 2, Abschnitt 3) fest verankert.

Die Abteilung Cats Cheerleader Berlin ist Teil dieses Selbstverständnisses. Mit dem bereits erworbenen Kinderschutzsiegel des Landessportbundes Berlin verpflichtet sich der Verein zu einem besonders verantwortungsvollen, transparenten und nachhaltigen Umgang mit allen minderjährigen und jungen volljährigen Mitgliedern.

Der Cheersport ist ein Teamsport und zugleich ein Kontaktsport. Er erfordert engen körperlichen Kontakt, gegenseitiges Vertrauen und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Athlet\*Innen, Trainer\*Innen und Betreuer\*innen. Gerade diese Nähe macht klare, verbindliche und für alle nachvollziehbare Regeln im Umgang miteinander unerlässlich.

Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz vor Grenzverletzungen, Missbrauch, Gewalt und Belästigung. Gleichzeitig schafft es Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten und beugt Missverständnissen sowie falschen Verdächtigungen vor.

### 1. Geltungsbereich und Verpflichtung

Die folgenden Regelungen gelten für alle Trainer\*Innen, Betreuer\*Innen, Learning-Coaches, Funktionsträger sowie für alle weiteren Personen, die im Vereinskontext mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten.

Alle genannten Personen bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie dieses Schutzkonzept sowie die zugehörigen Verhaltensvereinbarung und den Ehrenkodex gelesen und verstanden haben. Die Kenntnisnahme wird jährlich zu Beginn der neuen Saison im Rahmen des Coaches-Meetings erneuert.

### 2. Verhaltensregeln zum Schutz aller Vereinsmitglieder

#### Gleichbehandlung aller Athlet\*innen

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden gleichwertig behandelt. Es gibt keine Bevorzugung und keine Benachteiligung einzelner Personen. Alle Teammitglieder erhalten die gleichen Chancen, Fördermöglichkeiten, Rechte und Pflichten im Training sowie im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft.

#### Keine Einzeltrainings ohne Aufsicht

Einzeltrainings sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte im Ausnahmefall ein sogenanntes „Private Coaching“ stattfinden, erfolgt dies ausschließlich nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

Es darf keine unbeaufsichtigte Einzelsituation zwischen Trainerin und Athletin entstehen. Mindestens eine weitere erwachsene Person (z. B. ein weiterer Trainer, eine Betreuerin, ein Vorstandsmitglied oder ein Erziehungsberechtigter) muss anwesend sein.

#### Keine privaten Geschenke oder Sondervergünstigungen

Individuelle Geschenke, Vergünstigungen oder Sonderbehandlungen ohne vorherige Absprache mit mindestens einer weiteren Trainingsperson oder einem Vorstandsmitglied sind nicht zulässig. Ziel ist es, keine einzelnen Kinder zu bevorzugen und allen Athlet\*innen die gleiche Möglichkeit auf Anerkennung zu geben.

#### Kein Mitnehmen in den privaten Bereich

Kinder und Jugendliche werden nicht in den privaten Lebensbereich von Trainer\*Innen oder Betreuer\*Innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte o. Ä.) mitgenommen, ohne dass die

Erziehungsberechtigten informiert sind und mindestens eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

Übernachtungen im privaten Umfeld betreuender Personen sind ausgeschlossen.

#### Regelungen zu Autofahrten

Auch bei Fahrten im Auto gilt das Prinzip der Transparenz. Die Mitnahme einzelner Kinder oder Jugendlicher erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten sowie den verantwortlichen Personen im Verein.

Grundsatz: Alleinige Autofahrten mit Minderjährigen sind nur in ausdrücklich abgesprochenen Ausnahmefällen zulässig.

#### Duschen und Übernachten

Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Dies ist ausnahmslos einzuhalten.

Gemeinsame Übernachtungen im Rahmen von Trainingslagern, Wettkämpfen oder Freizeiten sind nur in Gruppen und nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten erlaubt. Es darf keine Situation geben, in der eine Trainerin allein mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen übernachtet.

#### Körperliche Nähe und Berührungen

Berührungen sind nur dann zulässig, wenn sie für das Training, aus pädagogischen oder medizinischen Gründen notwendig sind. Sie werden vorab angekündigt und erfolgen ausschließlich mit dem Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen.

Körperliche Kontakte zur Korrektur, Ermutigung, zum Trost oder zur Gratulation müssen von den Athlet\*innen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Die Eltern werden zu Beginn der Saison im Rahmen der Elternarbeit über Spotting und notwendige Hilfestellungen im Cheerleading informiert.

#### Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen

Körperliche Nähe darf niemals gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen erfolgen.

Sexuelle Beziehungen zwischen Betreuenden und Jugendlichen unter 18 Jahren können – abhängig von Alter und Abhängigkeitsverhältnis – strafrechtliche Konsequenzen haben. Besteht oder entwickelt sich dennoch eine einvernehmliche Beziehung innerhalb der gesetzlichen Altersgrenzen, ist dies unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Trainerinnen grenzen sich klar und transparent ab, wenn junge Sportler\*Innen Zuneigung entwickeln oder eine zu enge persönliche Beziehung suchen.

#### Fotografie, Film und Umgang mit sozialen Medien

Fotos und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen werden nur mit dem Einverständnis der Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten angefertigt.

Aufnahmen dienen ausschließlich sportlichen Zwecken (z. B. Technik- oder Bewegungsanalyse). Eine Nutzung für private Zwecke ist ausgeschlossen.

Veröffentlichungen erfolgen nur nach vorheriger Zustimmung der abgebildeten Person und der Erziehungsberechtigten sowie nach Aufklärung über den Umgang mit Medien in unserer Abteilung.

#### Transparenz im Handeln

Wenn aus triftigen Gründen von einer Schutzvereinbarung abgewichen werden muss, ist dies vorab mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abzusprechen. Voraussetzung ist das beiderseitige Einvernehmen über Notwendigkeit und Angemessenheit der Abweichung.

#### Umgangsformen und Sprache

Sexistische, diskriminierende oder gewalttätige Äußerungen und Gesten werden im Verein nicht toleriert.

Alle Formen von Mobbing und sexueller Belästigung – auch in Form von Kommentaren, Gesten oder Handlungen – sind verboten. Trainer\*innen achten auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang und eine angemessene Sprache.

Sportler\*innen nicht feindselig, herabsetzend oder mit Spott zu behandeln und strafendes oder drohendes Anschreien zu vermeiden. Sportler\*innen dürfen nicht durch Bloßstellung vor der Gruppe beschämt oder gedemütigt werden. Gruppenbestrafungen zu unterlassen.

#### Verdachtsmomente und Vorgehen im Krisenfall

Bei Verdachtsmomenten oder Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt wird besonnen, ruhig und verantwortungsvoll gehandelt.

Ansprechpartner im Verein ist Frau Schurr. Ansprechpartner in der Abteilung ist Frau von Aswegen.

### 3. Vertragliche und organisatorische Grundlagen

#### Unterschiedene Dokumente

Jede\*r Trainer\*In, Learning-Coach und Betreuer\*In legt alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Darüber hinaus werden der CCVD-Ehrenkodex sowie die Verhaltensvereinbarung zur Prävention vor sexualisierter Belästigung und Gewalt unterschrieben und im Verein hinterlegt.

Zu Beginn jeder Saison erfolgt im Rahmen des Saisonauftakts eine erneute Sensibilisierung und Erinnerung an die geltenden Regelungen.

#### Weiterbildung

Gemäß den Vorgaben unseres Trägervereins Pro Sport Berlin 24 e.V. müssen alle Trainer\*Innen, Learning Coaches und Betreuer\*Innen alle zwei Jahre 4 Lerneinheiten (3 Stunden) der Kinderschutzschulung besuchen. Als Alternative ist noch der Kurs “Augen auf! Ohren auf” des CCVDs zu besuchen.

### 4. Risikoanalyse

Zur Bewertung möglicher Risiken im Vereinsalltag wurde eine Risikoanalyse erstellt.

#### Mögliche Täter:

- Trainer\*Innen
- Betreuer\*Innen
- Athlet\*Innen
- Erziehungsberechtigte
- Medizinisches Personal, falls vorhanden

#### Mögliche Gefahrenzonen und Situationen

- Umkleidekabinen vor/nach/während des Trainings
- Wartezeiten vor der Halle nach dem Training allein
- Bei Meisterschaften mit offenen Gepäcksituationen
- Open Gym ohne Trainer\*Innen
- Privatchats im Team
- Trainingshalle ohne feste Hallenkontrolle
- Dehnübungen und Partnerworkouts
- Teamaktivitäten (Huddle, Teambuilding)

- Enge Teamsituationen bei Meisterschaften

## 5. Interventionsleitfaden

Gemäß den Vorgaben unseres Trägervereins Pro Sport Berlin 24 e.V. erfolgt das Vorgehen bei einem Verdachtsfall nach klar definierten und strukturierten Handlungsschritten.

Da der Großteil unserer Trainerinnen und Betreuerinnen keine speziell ausgebildeten Fachkräfte im Bereich Kinderschutz sind, ist es besonders wichtig, in Verdachtsfällen besonnen, strukturiert und unter Hinzuziehung qualifizierter Ansprechpersonen zu handeln.

Im Verdachtsfall ist daher unverzüglich die Kinderschutzbeauftragte Frau Claudia Schurr zu kontaktieren.

### Grundsätze im Verdachtsfall

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- Situationen sachlich und aufmerksam wahrnehmen
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen
- Keine vorschnellen Anschuldigungen äußern
- Vertraulichkeit wahren und keine Gerüchte verbreiten
- Das Wohl und der Schutz des betroffenen Kindes stehen stets im Vordergrund

### Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Beobachtungen ernst nehmen und dokumentieren  
Auffälligkeiten, Aussagen oder Hinweise werden sachlich und möglichst genau festgehalten.
2. Kinderschutzbeauftragte informieren  
Die zuständige Ansprechpartnerin des Pro Sport Berlin 24 e.V. wird umgehend kontaktiert und in den Fall einbezogen.
3. Ersteinschätzung im Vier-Augen-Prinzip  
In Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbeauftragten erfolgt eine Einschätzung unter Nutzung des berlineinheitlichen Erfassungsbogens gemäß § 8a SGB VIII.
4. Weitere Schritte abstimmen  
Bei Bedarf wird die Geschäftsführung des Pro Sport Berlin 24 e.V. hinzugezogen:  
Michael Schenk  
Tel.: 030 / 89779712  
E-Mail: [schenk@pro-sport-berlin24.de](mailto:schenk@pro-sport-berlin24.de)
5. Dokumentation und Bewertung  
Alle relevanten Informationen werden dokumentiert, bewertet und hinsichtlich der Ernsthaftigkeit des Verdachts eingeordnet.

### Zusätzliches Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

- Sofortige Information der Kinderschutzbeauftragten
- Strikte Vertraulichkeit sicherstellen
- Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität
- Keine eigenständige Konfrontation der beschuldigten Person
- Gemeinsame Bewertung der Situation im Helfersystem (z. B. Beobachtungen, Aussagen, Hinweise)
- Abstimmung aller weiteren Schritte mit der Geschäftsführung

## 6. Ansprechpersonen

Die Kinderschutzbeauftragte des Pro Sport Berlin 24 e.V. ist Frau Claudia Schurr.

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Beratung von Trainerinnen, Athletinnen und Eltern
- Unterstützung bei Verdachtsfällen
- Vernetzung mit externen Fachstellen

Darüber hinaus besitzt unsere Abteilung auch drei Kinderschutzbeauftragte, die unter der Adresse [kinderschutz@cats-cheerleader.de](mailto:kinderschutz@cats-cheerleader.de) zu erreichen sind

Bei Problemen und Fragen können sich alle Mitglieder\*Innen auch an die weiteren Trainer\*Innen oder Vorstandmitglieder\*Innen des Vereins wenden.

Die Kontaktmöglichkeiten lauten wie folgt:

- Frau Claudia Schurr [claudiaschurr@web.de](mailto:claudiaschurr@web.de)
- Kinderschutzbeauftragte Cats Cheerleader [kinderschutz@cats-cheerleader.de](mailto:kinderschutz@cats-cheerleader.de)
- Abteilungsleitung Frau Sabrina Pagano [info@cats-cheerleader.de](mailto:info@cats-cheerleader.de)
- Sportliche Abteilungsleitung Frau Chantal Bienko [sportlich@cats-cheerleader.de](mailto:sportlich@cats-cheerleader.de)
- Anlaufstelle des CCVDs [kummerkasten@ccvd.de](mailto:kummerkasten@ccvd.de)

## 7. Übersicht Hilfsangebot

Anlaufstellen Pro Sport Berlin 24 e.V.	Anlaufstellen CCVD e.V.	Externe Anlaufstellen in Berlin – LSB Berlin
Claudia Schurr <a href="mailto:Claudia.Schurr@web.de">Claudia.Schurr@web.de</a> 0179 513 25 46	Franziska Hoffmann <a href="mailto:Franziska.hoffmann@cheersport.de">Franziska.hoffmann@cheersport.de</a>	Nicole Greßner +49 30 30002-176 +49 17655236835 <a href="mailto:nicole.gressner@lsb-berlin.de">nicole.gressner@lsb-berlin.de</a>  <a href="https://www.lsb-berlin.de/themenwelten/kinderschutz/schnelle-hilfe">https://www.lsb-berlin.de/themenwelten/kinderschutz/schnelle-hilfe</a>